

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hohenberg a. d. Eger; Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Yamakawa“ der Stadt Hohenberg a. d. Eger; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat Hohenberg a. d. Eger hat in der Sitzung vom 18.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Yamakawa“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 513, Gemarkung Hohenberg und eine Teilfläche der öffentlichen Straßenfläche Fl.Nr. 527, Gemarkung Hohenberg (Peuntweg) und hat eine Größe von ca. 1,36 ha.

Der Lageplan vom 13.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr), bzw. auf der Internetseite der Stadt Hohenberg a. d. Eger (www.hohenberg.info) unter „Wirtschaft & Wohnen → Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage für Senioren durch die Yamakawa-Stiftung Lebenswertes Hohenberg.

Schirnding, 08.04.2024

Stadt Hohenberg a. d. Eger



Jürgen Hoffmann
Erster Bürgermeister

